

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 24. November 2019**

---

## Wirksame Bekämpfung der Geldwäsche nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten durch effiziente Arbeit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchung (FIU)

Wir Freie Demokraten fordern, dass die nach Artikel 32 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/849 und § 27 Geldwäschegesetz eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) endlich effizient die Meldungen der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen abarbeitet und zu diesem Zweck nicht nur über die erforderlichen Personalressourcen verfügt, sondern mit angemessener Informationstechnik und Arbeitsräumen ausgestattet wird. Der Bundesminister der Finanzen hat unverzüglich seine diesbezüglichen Aufsichtspflichten wahrzunehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Meldungen der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen bei der FIU auf einen erheblichen Arbeitsrückstandstoßen und daher eine effiziente Geldwäschebekämpfung an unzulänglicher Arbeit der Behörde scheitert.